

Öffentliche Sitzung

Auszug aus der Niederschrift der 19. Sitzung des Rates der Stadt Meckenheim vom 06.09.2023

5.1	Grundsteuererhöhung im Haushaltsjahr 2024 - Rücknahme des Ratsbeschlusses vom 14.06.2023 (UWG-Fraktion vom 22. August 2023)	A/2023/1232
-----	---	-------------

Beschluss zur Rücknahme des Ratsbeschlusses zur Grundsteuererhöhung in 2024

1. Der Rat der Stadt Meckenheim hebt den am 14. Juni 2023 im Zuge der Verabschiedung des Doppelhaushaltes 2023/2024 getroffenen Beschluss zur weiteren Erhöhung der Grundsteuer B im Haushaltsjahr 2024 von 850 auf 895 Punkte auf.
2. Die hieraus resultierenden Mindereinnahmen werden durch die Reduzierung von Ausgaben kompensiert.

Beschluss: mehrheitlich abgelehnt
Ja-Stimmen 17 Nein-Stimmen 19

Abstimmungsergebnis:

Ja:	SPD, Teil Grüne, BfM, UWG
Nein:	CDU, Teil Grüne, FDP
Enthaltung:	

Ratsmitglieder CDU

Blome, Luisa	Nein
Dahmen, Elena	Nein
Dröbler, Kai	Nein
Friedrich, Rainer	Nein
Kolenda, Carsten	Nein
Koll, Ferdinand	Nein
Kroeger, Katja	Nein
Kühlwetter, Joachim	Nein
Lawenstein, Conny	Nein
Sperling, Michael	Nein
Stech, Ariane	Nein
Wieland, Wilfried	Nein

Ratsmitglieder SPD

Döring-Welsch, Nicole	Ja
Heymann, Barbara	Ja
Hilgers, Maurice	Ja

Hübel, Tobias	Ja
Kuchta, Brigitte, Dr.	Ja
Pohl, Stefan	Ja
Scholz, Gert-Jürgen	Ja
Südhof, Daniel	Ja

Ratsmitglieder Bündnis 90/Die Grünen

Alscher, Hendrik	Nein
Chur-Lahl, Susanne	Nein
Löllgen, Ina	Nein
Philipp, Wolfgang	Ja
Pötzsch, Tobias	Nein
Stümper, Rebecca	Nein

Ratsmitglieder BfM

Diekmann, Ralf	Ja
Engbert, Stephan	Ja
Knopp, Marcus	Ja
Nestler, Roland	Ja
Pusch, Klaus-Jürgen	Ja

Ratsmitglieder UWG

Dunkelberg, Josef	Ja
Hörnig, Martin	Ja
Jonen, Hans-Erich	Ja

Ratsmitglieder FDP

Brauckmann, Heribert J.	Nein
Ritter, Dirk	Nein

Beschluss zur Einrichtung einer interfraktionellen Arbeitsgruppe „Haushaltskonsolidierung“

Der Rat der Stadt Meckenheim beschließt die Einrichtung einer interfraktionellen Arbeitsgruppe „Haushaltskonsolidierung“. Die Arbeitsgruppe wird damit beauftragt, dem Rat Vorschläge zur Reduzierung der Aufwendungen und Steigerung der Erträge bereits im Rahmen des Aufstellungsverfahrens zum Doppelhaushalt 2025/2026 zu unterbreiten. Bei Bedarf kann die Verwaltung zur Beratung hinzugezogen werden.

**Beschluss: einstimmig beschlossen
Ja-Stimmen 36**

Die UWG-Fraktion begründet ihren Antrag und möchte ein gemeinsames Signal für die Bürgerinnen und Bürger setzen. In dem Zuge beantragt sie namentliche Abstimmung.

Die übrigen Fraktionen erläutern ihre Ansichten und warum sie in den Haushaltsberatungen für oder gegen die Steuererhöhungen in 2023 und 2024 und den Haushalt gestimmt haben. Darauf bezugnehmend äußern sie ihre Zustimmung oder Ablehnung zum Antrag der UWG.

Die CDU-Fraktion schlägt vor, statt der Bestrebungen der UWG, eine Arbeitsgruppe „Konsolidierung“ aus Mitgliedern der Fraktionen einzurichten, die zeitnah mit der Aufstellung des Haushaltes für 2025/2026 zusammentritt und Konsolidierungsvorschläge erarbeitet.

Die Verwaltung erklärt, dass ein beschlossener Haushalt nicht durch einen einfachen Beschluss des Rates geändert werden kann. Dahinter steht immer ein gesondertes Verfahren. Der Bürgermeister müsste demnach den Beschluss beanstanden, sollte dem Antrag zugestimmt werden. Diesen Umstand möchte die Verwaltung den Fraktionsvorsitzenden in einer Sitzungsunterbrechung erläutern.

Nach einer fünfminütigen Sitzungsunterbrechung hält die UWG-Fraktion ihren Antrag aufrecht. Über diesen wird sodann namentlich abgestimmt.

Nachdem der Antrag mehrheitlich abgelehnt wird, formuliert die CDU ihren Vorschlag:

„Der Rat der Stadt Meckenheim beschließt die Einrichtung einer interfraktionellen Arbeitsgruppe „Haushaltskonsolidierung“. Die Arbeitsgruppe wird damit beauftragt, dem Rat Vorschläge zur Reduzierung der Aufwendungen bereits im Rahmen des Aufstellungsverfahrens zum Doppelhaushalt 2025/2026 zu unterbreiten. Bei Bedarf können die Verwaltung oder externe Sachverständige zur Beratung hinzugezogen werden.“

Dieser wird auf Vorschlag von SPD und UWG – Streichung der Beratung durch externe Sachverständige – und Bündnis 90/Die Grünen – Aufnahme des Zusatzes der Steigerung der Erträge – abgeändert und zur Abstimmung gebracht.

Meckenheim, den 04.10.2023

Klara Manner
Schriftführerin